

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Eintragung von drei ortsfesten Bodendenkmälern in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.08.2018			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - , Bonn, stellt gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW die Anträge, nachfolgend aufgeführte Bodendenkmäler

GM 126 Bergbaugebiet Pingenfeld Neuenhaus

GM 140 Hammerwerk Wegehof

GM 143 Pulvermühle Schmitzwipper

in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Gemeinde Marienheide einzutragen. Aufgrund einiger Unstimmigkeiten in den Flurkarten und Denkmalblättern haben sich die Eintragungen, die bereits im Jahr 2015 beantragt wurde, bis heute verzögert.

Den beigefügten Bodendenkmalblättern sind die jeweiligen Denkmalbeschreibungen und die denkmalrechtlichen Begründungen zu entnehmen.

Das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erstellt als Dienstleistung für die Unteren Denkmalbehörden Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzungen zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 u. 5 Denkmalschutzgesetz NRW).

Da die einzige Bedingung für die Eintragung einer Sache in die Denkmalliste, nämlich die Denkmaleigenschaft, erfüllt ist, steht der Gemeinde Marienheide hinsichtlich der Eintragung kein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum zu. Die Eintragung ist zwingend vorzunehmen. Dies setzt jedoch ein entsprechendes denkmalrechtliches Verfahren voraus.

Mit der Eintragung in die Denkmalliste unterliegen die Bodendenkmäler den Vorschriften und somit dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes NRW.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt den Einträgen der Bodendenkmäler GM 126, GM 140 und GM 143 in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide, und zwar in den Listenteil für ortsfeste Bodendenkmäler zu.

Im Auftrag

Volker Müller

Marienheide, 31.07.2018